

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Antrag der Fraktion der FDP „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“ (Drs. 20/938))

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2021 den Antrag der Fraktion der FDP vom 29. April 2021 „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“ (Drs. 20/938) zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 3. November 2021, 9. Februar 2022 und 27. April 2022 ausführlich beraten.

In der Sitzung am 9. Februar 2021 berichteten Frau Demuth, Referentin vom bff- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und Frau Ballon von der Hateaid gGmbH über Entwicklungen und Erfahrungen von Beratungsstellen im Bereich der digitalen Gewalt. Frau von Aken vom Landeskriminalamt Bremen erläuterte die aktuellen präventiven und repressiven Maßnahmen gegen digitale Gewalt in Bremen.

Es wurde mit Besorgnis festgestellt, dass eine Erweiterung der vorhandenen analogen Gewaltdynamiken ins Digitale hinein stattfindet, dies allerdings häufig noch nicht als reale Gewalt anerkannt würde. Betroffen von dieser Art der Gewalt seien vorrangig Frauen. Das professionelle Unterstützungssystem gerate hier an Grenzen, insbesondere hinsichtlich der notwendigen IT-Kompetenzen. Gerade IT-Forensiker:innen würden benötigt, um digitale Gewalt effektiv zu verfolgen. Frau von Aken verwies auf die allgemeine Problematik, IT-Expert:innen zu gewinnen, da der öffentliche Dienst hier in Konkurrenz zur freien Wirtschaft stünde. Für Beamt:innen sei ein Fortbildungsstufenplan entwickelt worden, um Aspekte der digitalen Beweissicherung ohne Datenverlust zu schulen. Darüber hinaus bedauerte sie, zu digitaler Gewalt keine valide Zahlenlage präsentieren zu können. Das liege an den Veränderungen in den Erfassungskriterien. Sie hoffe, dass sich mit dem Jahr 2021 nun erstmals Zahlen generieren ließen, die die Erstellung eines Lagebildes ermöglichen.

Im Hinblick auf Beratungsstellen betonte Frau Ballon, digitale Gewalt sei keine Einmalerscheinung, weswegen Kapazitäten für eine dauerhafte Begleitung der Betroffenen geschaffen werden müssten. Hierzu genüge es, bereits bestehende Beratungsstellen für den digitalen Bereich zu schulen und ihnen genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Betroffene nicht weiterverweisen zu müssen, sobald ein Fall digitale Komponenten enthalte.

Frau Demuth erinnerte daran, dass auch Plattformen in Bezug auf digitale Gewalt mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Der Digital Service Act stelle hier ein wegweisendes Instrument der Plattformregulierung dar. Daher sei es wichtig darauf hinzuwirken, die Parlamentsbefassung im Sinne der Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen.

In seiner Sitzung am 27. April 2022 beschloss der Ausschuss, den Antrag auch an den Rechtsausschuss zur Kenntnisnahme und eventuellen Behandlung zu übermitteln.

Am 22. November 2022 befassten sich der Rechtsausschuss und der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion der FDP „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“

Die Senatorin für Justiz und Verfassung betonte in der Sitzung, der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP definiere den Begriff der „digitalen Gewalt“ nicht, sondern setze ihn voraus. Der Begriff „digitale Gewalt“ sei kein feststehender juristischer Begriff. Das Offenlassen des Begriffes sei hingegen möglich und empfehlenswert, wenn es nicht um Verpflichtungen oder Zuständigkeiten im Bereich der Justiz gehe. In Bezug auf Ziffer 3 sei das Offenlassen des Begriffes von Vorteil, um eine möglichst breite Datenbasis zu erhalten. Dann sei der Wissenschaft möglich, eigene Schwerpunkte zu setzen. Eine Definition des Begriffes der digitalen Gewalt sei für die politische Ebene nicht notwendig. Die in Ziffer 3 geforderte Erfassung statistischer Daten zur „digitalen Gewalt“ lasse sich schon technisch nicht ohne weiteres umsetzen. Die Einrichtung von IT-Fachverfahren sei aufwändig. Weiter solle die umfassende Gesetzesinitiative zu einem bundeseinheitlichen Strafrechtspflegestatistikgesetz abgewartet werden. Zu Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrages erklärte die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Verfahren der Hasskriminalität würden bereits von spezialisierten Dezernent:innen der Staatsanwaltschaft Bremen bearbeitet. Das Volumen der Fälle sei für eine eigene Abteilung nicht umfangreich genug. Soweit in Ziffer 4 des Dringlichkeitsantrages Anlaufstellen gefordert würden, sei darauf hinzuweisen, dass die Betreuung von Verletzten nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist. Nachvollziehbar und zu unterstützen sei das in Ziffer 4 Satz 2 des Dringlichkeitsantrages formulierte Anliegen, fortlaufend Fortbildungsangebote für die Beschäftigten der Strafverfolgungsbehörden zu unterbreiten, um für die Besonderheiten von „digital“ begangenen Straftaten zu sensibilisieren. Bezüglich Ziffer 5 des Dringlichkeitsantrages sei anzumerken, dass Bremen im Zusammenhang mit Hasskriminalität und „digitaler Gewalt“ bereits mit der Meldestelle „REspect“ gegen Hetze im Netz und vor Ort zusammenarbeite. Die Justizministerinnen und Justizminister hätten sich zudem in ihrer Frühjahrskonferenz am 1./2. Juni 2022 intensiv mit den bereits bestehenden Online-Anzeigemöglichkeiten für „Hass und Hetze im Internet“ befasst und gemeinsam zum Ausdruck gebracht, dass ein einfach auffindbares, niederschwelliges länderübergreifendes Online-Portal ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Verfolgungsmöglichkeiten von Hasskriminalität sein könne. Vor diesem Hintergrund werde sich zeitnah ein Gremium auf Bund-Länder-Ebene mit den bereits bestehenden Angeboten an Anlauf- und Meldestellen befassen und bundeseinheitliche Optimierungsmöglichkeiten erarbeiten. Dieses Ergebnis solle abgewartet werden.

Der Ausschuss unterstützt fraktionsübergreifend das Anliegen der FDP-Fraktion digitale Gewalt in Bremen effektiv zu bekämpfen, Betroffene zu unterstützen und entschieden gegen entsprechende Straftaten vorzugehen. Seiner Auffassung nach sollte der Begriff der „digitalen Gewalt“ im Sinne der von der Bundesregierung und der Organisation „HateAid“ vertretenen weiten Phänomenbeschreibung verwendet werden, wie es die Senatorin für Justiz und Verfassung empfohlen hat. Bei einzelnen Beschlusspunkten sieht der Ausschuss Änderungsbedarf.

In Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrags sollte nach Auffassung des Ausschusses der Bereich Schule gesondert genannt werden. Unter Berücksichtigung der von der Senatorin für Justiz und Verfassung vorgetragenen Bedenken sollte nach Auffassung des Ausschusses das Thema „digitale Gewalt“ künftig im Rahmen des periodischen Sicherheitsberichtes aufgegriffen werden. Insoweit regt er eine Änderung der Ziffer 3 an. Ziffer 4 sollte dahingehend geändert werden, dass auf die vorgeschlagene Einrichtung von Anlaufstellen verzichtet wird, weil die Betreuung von Verletzten nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist. Darüber hinaus ist der Ausschuss sich darüber einig, dass auch eine Änderung von Ziffer 5 empfohlen wird.

Der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig bei Enthaltung der Gruppe LFM den Ziffern 1 und 6 des Antrags der FDP-Fraktion vom 29. April 2021 „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“ (Drs. 20/938) zuzustimmen und die Ziffern 2 bis 5 wie folgt zu ändern:

Ziffer 2:

Eine Öffentlichkeitskampagne zur Aufklärung über digitale Gewalt, ihre Folgen und Maßnahmen zum Schutz der eigenen IT-Sicherheit zu beauftragen und in Kooperation mit den Betroffenen und Fachverbänden für eine bessere Ausbildung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen mit Blick auf den Schutz vor digitaler Gewalt, insbesondere an Schulen, zu sorgen.

Ziffer 3:

Das Phänomen der digitalen Gewalt in den periodischen Sicherheitsbericht nach dem Bremischen Kriminalitätsstatistikgesetz aufzunehmen, um eine kriminalpolitische Grundlage zu schaffen für konkrete Maßnahmen zur Eindämmung entsprechender Straftaten.

Ziffer 4:

Für die Bremer Staatsanwaltschaft und die Bremer Polizei Fortbildungen anzubieten, um den notwendigen technischen Sachverstand zur Verfolgung von Straftaten im digitalen Raum zu gewährleisten.

Ziffer 5:

Die Einrichtung von Anlaufstellen für die Beratung und Begleitung von Betroffenen digitaler Gewalt auszuweiten, sodass die Anlaufstellen personell und fachlich in der Lage sind, Betroffene digitaler Gewalt über rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen zum persönlichen Schutz zu informieren und darauf hinzuwirken, dass das von den Justizministerinnen und Justizministern hinsichtlich der Hasskriminalität als wichtig erachtete Onlineportal auch auf Taten der digitalen Gewalt ausgeweitet wird.

Der Ausschuss hat den Bericht im Umlaufverfahren beschlossen. Die Frist zur Rückmeldung endete am 6. Dezember 2022.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Antrag der FDP-Fraktion vom 29. April 2021 „Digitale Gewalt in Bremen besser bekämpfen!“ (Drs. 20/938) mit den empfohlenen Änderungen. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zur Kenntnis.

Lencke Wischhusen
Vorsitzende